

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/067/2022

Geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.01.2023	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im August 2022 kündigte das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes an, die u.a. einen erleichterten Einsatz erneuerbarer Energien im Denkmalsbereich bewirken soll. Zielsetzung ist eine deutliche Erhöhung von Photovoltaik-, Solar- und Geothermie-Anlagen, die den Anforderungen von Denkmalschutz und Klimaschutz Rechnung tragen.

Die Novellierung wird voraussichtlich März/ April 2023 in Kraft treten.

Das Vollzugsschreiben des Ministeriums zur Gesetzesänderung liegt den Denkmalbehörden noch nicht vor. Verbindliche Aussagen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Sobald die Vollzugshinweise vorliegen, werden wir den Ausschuss aktuell informieren. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege entsprechend den Vollzugshinweisen vorgehen.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.01.2023

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hundhausen stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Thurek
Vorsitzender

Leng
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang